

Zulassungskriterien für die Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen

	A keine Zusatzqualifizierung ¹⁾	B verkürzte Zusatzqualifizierung (70 UE) ¹⁾	C unverkürzte Zusatzqualifizierung (140 UE) ¹⁾
wenig/ohne Praxis	<ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss in Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (auch als Ergänzungs- bzw. Aufbaustudium) in Deutschland erworben 	<ul style="list-style-type: none"> Deutschlehrerqualifikation (DaF)/Lehrbefähigung für moderne Fremdsprachen in einem Nicht-EU-Land erworben Hochschulabschluss Germanistik und einschlägig anerkannte Hochschulzertifikate DaF/DaZ 2. Staatsexamen Deutsch oder moderne Fremdsprachen 	<ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss Germanistik u.a. moderne Fremdsprachen Hochschulabschluss Pädagogik / Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung, Erziehungswissenschaft Hochschulabschluss und einschlägig anerkannte Hochschulzertifikate DaF/DaZ 2. Staatsexamen für andere Schulfächer
1 Jahr Praxis/ 500 UE	<ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss Germanistik und einschlägig anerkannte Hochschulzertifikate DaF/DaZ 2. Staatsexamen Deutsch oder moderne Fremdsprachen 2. Staatsexamen und einschlägig anerkannte Hochschulzertifikate DaF/DaZ 	<ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss Germanistik u.a. moderne Fremdsprachen ²⁾ Hochschulabschluss Übersetzer ²⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss Übersetzer Hochschulabschluss und andere DaF/DaZ-Zertifikate Anerkannte Zusatzqualifizierungen bis 2005 (UPS)
3 Jahre Praxis/ 1500 UE		<ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss Pädagogik / Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung, Erziehungswissenschaft Hochschulabschluss Interkulturelle Bildung und vergleichbare Abschlüsse ²⁾ Hochschulabschluss und einschlägig anerkannte Hochschulzertifikate DaF/DaZ 2. Staatsexamen für andere Schulfächer ²⁾ 	
5 Jahre Praxis/ 2500 UE		<ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss und andere DaF/DaZ-Zertifikate ²⁾ Anerkannte Zusatzqualifizierungen bis 2005 (UPS) 	<ul style="list-style-type: none"> Andere nicht aufgeführte Studienabschlüsse ²⁾ Ohne formalen Hochschulabschluss (<i>die Praxiserfahrung war bis 31.12.2005 zu erwerben</i>) Ohne formalen Hochschulabschluss, aber mit sprachlichem Berufsabschluss ²⁾

¹⁾ Bitte beachten Sie, dass für die Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen neben der fachlichen Qualifikation auch Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau C1 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) vorausgesetzt werden und diese in Zweifelsfällen nachzuweisen sind.

²⁾ Bei **Auslandsabschlüssen** (außerhalb EU) erhöht sich die nachzuweisende Praxis um 2 Jahre